Bund Deutscher Kriminalbeamter

"Berliner Luft"

20.02.2022

Drogenhändler, die Kokain im zweistelligen Kilogrammbereich verkaufen wollten, werden in Hamburg zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt und gelangen durch einen offiziellen Wohnortwechsel nach Berlin dort in den offenen Vollzug. Knasttourismus wird das genannt und das ist eine gängige Praxis. Weil der Strafvollzug Ländersache ist, wird die Sache mit dem offenen Vollzug in jedem Bundesland anders gehandhabt. Die deutsche Hauptstadt handhabt das besonders locker, weshalb es viele Straftäter direkt nach ihrer Verurteilung nach Berlin zieht.

Offener Vollzug bedeutet, dass ein Straftäter nicht rund um die Uhr in einer Haftanstalt eingesperrt ist. Vielmehr geht es beim offenen Vollzug darum, die Haftbedingungen zu lockern. Das bedeutet, die Verurteilten dürfen das Gefängnis tagsüber verlassen, außerhalb einer Beschäftigung nachgehen und die Wochenenden in der Regel zu Hause verbringen.

Der Landesverband Hamburg des BDK kritisiert diese Art des „Knasttourismus“ scharf. Der Landesvorsitzende Jan Reinecke dazu in einem Interview für den Spiegel:

> *»Berlin rollt Verbrechern den roten Teppich aus, und Hamburg guckt zu. In Berlin ist der offene Vollzug für schwerkriminelle Drogenhändler die Regel. Das jedoch führt die Ermittlungen bei schweren Straftaten ad absurdum. Täter aus dem Milieu der organisierten Kriminalität sind für den offenen Vollzug nicht geeignet. Er ist für sie vielmehr »eine Kontaktbörse, um ihr Netzwerk zu erweitern.“*

Das gesamte Interview kann im Spiegel unter folgendem Link nachgelesen werden:

https://www.spiegel.de/panorama/justiz/haeftlinge-nutzen-gefaengnis-trick-zum-offenen-vollzug-lieber-nach-berlin-a-ba8ae5b4-6e01-4f92-9f63-9299cb18704a

Schlagwörter
Hamburg Bund Föderalismus
Urheberrechte
Bildrechte Teaserbild: H. Trautmann - Onlineredaktion
diesen Inhalt herunterladen: PDF